

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 95 (2010)

**Heft:** 4

**Artikel:** Christliche Mission : Gideons: Bibeln verteilen an Schulen

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090562>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kanton Wallis

## Im Auge der katholischen Gesellschaft

Valentin Abgottspont, Sektionspräsident der Walliser Freidenker und Lehrer an der Oberstufe in der Gemeinde Stalden, verlangt die Entfernung von Kruzifixen aus Schulzimmern. Egon Furrer, CVP-Grossrat und Gemeindepräsident von Stalden, hat daraufhin im Grossen Rat in einer Interpellation auf Artikel 3 des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen verwiesen. Demnach ist die Schule verantwortlich, „den Schüler auf seine Aufgabe als Mensch und Christ vorzubereiten“. Staatsrat Claude Roch wies in seiner Antwort auf den Lehrauftrag hin, welcher zu erfüllen sei, und gab den Ball an die Gemeinde Stalden zurück. Grossrat Furrer ist mit dieser Antwort unzufrieden, er will sich weitere Schritte überlegen. Er ist der Meinung, dass die betreffende Lehrperson den Lehrauftrag nicht erfüllt und somit die Konsequenzen tragen müsse. Kruzifixe aus den Schulzimmern zu entfernen, stehe jedenfalls nicht zur Diskussion. Aktueller Stand auf [www.frei-denken.ch](http://www.frei-denken.ch).

### Kt. VS: Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen (1962)

Art. 3 Allgemeine Aufgabe der Schule  
Die allgemeine Aufgabe der Walliser Schule besteht darin, die Familie bei der Erziehung und Ausbildung der Jugend zu unterstützen.  
Zu diesem Zwecke erstrebt sie die Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen.  
Sie bemüht sich, die sittlichen, geistigen und körperlichen Anlagen des Schülers zur Entfaltung zu bringen und ihn auf seine Aufgabe als Mensch und Christ vorzubereiten.

**NEU:** Die Sektion Wallis bietet Formulare für verschiedene Anliegen an. Sie sind im Internet oder beim Präsidenten erhältlich:

#### ► Kirchenaustritt

Der Vorstand der Walliser Sektion hat viele Anfragen zum Kirchenaustritt im Wallis erhalten. Die Sektion bietet neu ein Austrittsformular an, das auf die Walliser Gebräuche zugeschnitten ist.

#### ► Kultussteuerrückforderung

Ein Formular, um künftig den persönlichen Anteil am Kultusbeitrag einer Walliser Gemeinde einfordern zu können.

#### ► Trennung Schule und Religion

Ein Formular, mit dem die einzelnen Eltern ihre Reklamationen direkt an die entsprechenden staatlichen Departemente richten können.

#### ► Friedhofsreglement

In einigen Walliser Gemeinden steht noch im Friedhofsreglement, dass alle dem christlichen Glauben widersprechenden Handlungen, Zeichen und Symbole verboten sind, oder ausschliesslich Kreuze für die Grabgestaltung erlaubt, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten. Viele grössere Gemeinden haben ihre Reglemente bereits angepasst. Eine schriftliche Forderung zur Anpassung des Friedhofsreglements soll den Prozess unterstützen.

Christliche Mission

## Gideons: Bibeln verteilen an Schulen

Die FVS hat mit einer Medienmitteilung protestiert gegen die Verteilung von Gideon-Bibeln an Schaffhauser Schulen mit Empfehlung der Schaffhauser Kantonsregierung.

#### Gideons

„Die Gideons sind der verlängerte Missionsarm der Kirchen und Gemeinden: Ihr einziges Ziel ist, Männer, Frauen und Jugendliche für Jesus Christus zu gewinnen durch Zusammenarbeit, persönliches Zeugnis und durch das Verteilen der Bibel – Gottes Wort – dort, wo sich die Ströme des menschlichen Lebens begegnen.“ Gideon nutzt gezielt Abhängigkeitsverhältnisse an Schulen, Pflegeinstitutionen und Gefängnissen aus. Die dortigen Hausverantwortlichen machen sich mit einer Zulassung zu Handlangern der Mission.

**Bildung, nicht Traditionenvermittlung**  
Schulen sind Bildungsinstitutionen. Sie haben einen Bildungsauftrag, das heißt sie vermitteln nicht Traditionen, sondern sollen die jungen Menschen dazu befähigen, selbstbestimmt mit Traditionen umzugehen.

*frei* denken. 4 | 2010

Die FVS verlangt, dass die Erziehungsdirektionen und Schulleitungen ihre Verantwortung wahrnehmen und das Verteilen solcher und ähnlicher Schriften an den Schulen und um die Schulen strikt unterbinden, weil dies sich nicht mit der gebotenen weltanschaulichen Neutralität der Volksschule verträgt.

#### Finanzierung von Gideon

Ein Interview mit dem Gideon-Leiter (2003) zeigt, mit welcher Penetranz diese Leute auftreten und dass ihre Bibeln auch von den Landeskirchen mitfinanziert werden – wer weiß, vielleicht auch mit Steuergeldern von Firmen, von Konfessionsfreien, von Andersgläubigen.

**Haltung der Erziehungsdirektionen**  
Die FVS hat Ende August 2010 die kantonalen Erziehungsdirektionen angefragt, ob von ihrer Seite eine Empfehlung abgegeben wurden.

Stand am 20. September 2010:  
Keine Empfehlung zugunsten der Gideons abgegeben haben die Kantone AG, AR, BL, BS, FR, GR, LU, SG, SO, SZ, UR, VS, ZG, ZH.

**Empfehlungen zugunsten der Gideons abgegeben haben die Kantone SH und TG.** Die Empfehlungen wurden 2010 erneuert.

Im Kanton BE gibt es eine Empfehlung aus dem Jahr 1970, die derzeit aufgrund der Anfrage der FVS direktionintern hinterfragt wird.

#### „Schutzraum Schule“ erweitern

Im August 2010 entschied das Bezirksgericht Uster, das Verteilen von Bibeln vor einem Schulhaus sei eine „nicht über den Gemeingebräuch hinausgehende“ Handlung im öffentlichen Raum und deshalb bewilligungsfrei. Aber der Richter ermahnte die Bibelverteiler, sich jeweils gut zu überlegen, wo sie verteilen.

In der Stadt Zürich etwa ist gemäss Hausordnung in den Schulanlagen der Aushang und die Verteilung von Werbeschriften und sonstigen Werbematerialien für kommerzielle, parteipolitische und konfessionelle Zwecke verboten.

Solche Verbote sollten überall erlassen werden und auch auf den Zugangsbereich der Schule ausgedehnt werden, wo die Gideons gerne auf die SchülerInnen warten.

Reta Caspar